

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹
Alzenau 2

Nummer

5	7	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	2	9	7	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	1	6	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Alzenau 2 umfasst die östlichen Ausläufer des Hahnenkammes, liegt aber mit dem größten Flächenanteil in der kuppigen Hügellandschaft des mittleren Kahlgrundes. Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der im privaten und kommunalen Besitz stehende Wald bedeckt knapp 40 Prozent der Hegegemeinschaft und gestaltet zusammen mit Streuobstbeständen und Hecken die Landschaft sehr abwechslungsreich. Diese Strukturvielfalt in Vegetation und Topographie bietet auch dem Rehwild gute Lebensbedingungen. Im Körperschaftswald und im größeren Privatwald werden die Waldbestände planmäßig bewirtschaftet und ggf. auch verjüngt.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Im kleinstrukturierten Privatwald hingegen unterbleibt i. d. R. eine systematische Bewirtschaftung der Bestände. Hier können teilweise ungünstige Humusformen die natürliche Verjüngung hemmen, oder Lichtmangel die auflaufenden Lichtbaumarten wieder vergehen lassen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe hat das Laubholz einen Anteil von (gerundet) 93 % und das Nadelholz von 7 %.

Der Buche als häufigster Baumart mit 59 % folgt das Sonstige Laubholz (z. B. Birke, Hainbuche) mit 18 %, die Eiche mit 11 % und das Edellaubholz (z. B. Bergahorn) mit rd. 6 %.

Beim Nadelholz sind Fichte und Kiefer mit jeweils 3 %, die sonstigen Nadelbäume mit etwa 1 % beteiligt.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber 2012 von 9 % auf 17 % zugenommen. Am stärksten davon betroffen sind Eiche mit einem Verbissprozent von 42 und Sonstige Laubbäume von 40. Dagegen liegen Buche mit 7 %, Edellaubholz mit 10 % und Fichte mit 14 % in einem vertretbaren Rahmen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Das Verhältnis Laub- zu Nadelholz liegt bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe mit 94 %: 6 % in einer sehr ähnlichen Größenordnung wie bei den Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm.

Es dominiert die Buche mit 74 % weit vor dem Sonstigen Laubholz mit 15 %. Eiche, Fichte, Kiefer und Sonstige Nadelbäume fallen mit jeweils ca. 2 % weit zurück und tragen nur wenig zum Aufbau gemischter Wälder bei. Ähnliches gilt für Edellaubbäume, die auch nur einen Anteil von 4 % erreichen.

Der **Leittriebverbiss** der Laubbaumarten ist mit rund 11 % bei den Aufnahmen 2015 und 2012 etwa gleich geblieben und ist nur beim ohnehin wenig verbissenen Nadelholz von 1,1 % auf 3,8 % leicht gestiegen. Einem etwas höheren Verbissdruck sind vor allem Sonstige Laubbäume mit 30 %, Eiche mit 16 % und Edellaubbäume mit 12 % der aufgenommenen Pflanzen ausgesetzt.

Der Anteil der **im oberen Drittel verbissenen Pflanzen** ist seit der Aufnahme 2012 von 34 % auf 28 % zurückgegangen.

Die in 2015 erhobenen Fegeschäden in dieser Höhenstufe sind vernachlässigbar gering.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

***Vorbemerkung:** Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden,*

auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2015 an 4 % der Pflanzen festgestellt. Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	2
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	0
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Betrachtet man die Gesamtheit aller Baumarten, so ist der Leittriebverbiss seit der Inventur 2012 nahezu unverändert geblieben, beim Verbiss im oberen Drittel sogar gesunken. Eine maßgebliche Rolle spielt hierbei die Buche, weil sie aufgrund ihrer Dominanz bei gleichzeitig geringerem Verbiss die Durchschnittswerte stark beeinflusst. Ein Blick auf die einzelnen Baumarten offenbart jedoch deutliche Unterschiede zu der Aufnahme von 2012. Gerade bei den verbissemphindlichen Baumarten wie Eiche, Edellaubbäume und Sonstige Laubbäume ist die Verbissbelastung sowohl am Leittrieb als auch im oberen Drittel der Pflanzen wieder angestiegen und erreicht ein Niveau, das zwar noch nicht besorgniserregend ist, aber zu Wachsamkeit Anlass gibt. Die im letzten Gutachten ausgesprochene Vermutung, dass sich die positive Entwicklung seit 2009 bei gleichbleibender Abschusshöhe forsetzen dürfte, hat sich in dieser Hinsicht nicht bestätigt. Die Gefahr einer fortschreitenden Entmischung des Waldes zugunsten der alles dominierenden Buche ist nicht gebannt und muss im Auge behalten werden. Positiv ist immerhin zu bewerten, dass die natürliche Verjüngung der vorkommenden Nadelbaumarten weitgehend ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

Berücksichtigt man neben statistischen Kennzahlen auch die natürlichen Schwankungen von Schalenwildpopulationen, so muss zunehmender Verbiss innerhalb einzelner Baumartengruppen und während kurzer Zeiträume nicht unbedingt eine Trendumkehr bedeuten. Auch unter diesem Aspekt kann die derzeitige **Verbissbelastung** noch als **tragbar** gelten.

Deutliche regionale Unterschiede bei der Verbissituation wurden nicht festgestellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Schalenwildabschuss während der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**. Im Hinblick auf die Erhaltung der stärker gefährdeten Mischbaumarten sollten die Abschussvorgaben aber keinesfalls unterschritten, sondern innerhalb des gesetzlichen Rahmens eher übertroffen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

Ort, Datum Aschaffenburg, den 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

FOR Joachim Kunkel
Verfasser

Anlagen:

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft